

Informationen für Tierärztinnen und Tierärzte zu den neuen Antibiotika-Meldepflichten nach Tierarzneimittelgesetz (§ 61a TAMG)

Seit dem 01.01.2026 fällt auch die Anwendung, Abgabe und Verschreibung von Antibiotika bei Pferden sowie bei Enten, Gänsen, Schafen, Ziegen, der Lebensmittelgewinnung dienenden Kaninchen und Fischen der Arten Atlantischer Lachs, Regenbogenforelle, Goldbrasse, Wolfsbarsch und Karpfen unter die Antibiotika-Verbrauchsmengenerfassung der EU.

Die bereits im Jahr 2023 eingeführten Meldepflichten zum Antibiotikaeinsatz bei Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten gelten unabhängig davon weiterhin.

WER MUSS NEU MELDEN

Tierärztinnen und Tierärzte, die **Pferde** (inklusive Pferde, die laut Equidenpass von der Schlachtung ausgenommen sind) und die weiteren oben genannten Tierarten **mit Antibiotika behandeln** (Anwendung/Abgabe/Verschreibung).

WANN MUSS GEMELDET WERDEN

Meldefrist: Jeweils bis zum **14. Januar** muss die Meldung der Daten des Vorjahres erfolgen; die erste Meldung (Daten von 2026) muss bis zum 14.01.2027 erfolgen.

WAS WIRD GEMELDET

Es besteht die **Pflicht zur tierärztlichen Mitteilung** über die **Anwendung, Abgabe und Verschreibung antibiotisch wirksamer Arzneimittel** bei den o.g. Tierarten. **Mitzuteilen sind:**

- Name Tierarzt/Tierärztin (oder Praxisname) und die Praxisanschrift (Zuordnung erfolgt über Betriebsnummer des Tierarztes/der Tierärztin)
- Arzneimittelbezeichnung (Name des Arzneimittels) bzw. Zulassungsnummer
- UPD-Package-Identifizier bzw. Packungs-ID
- Packungsgröße (kann aus Packungs-ID o. UPD-PI abgeleitet werden)
- insgesamt verschriebene, angewendete oder abgegebene Menge des Arzneimittels
- Tierart.

WO MUSS GEMELDET WERDEN

- das Meldeportal ist die **Tierarzneimittel (TAM)-Datenbank** der **HI-Tier (HIT)**: www.hi-tier.de
- Anmeldung mit Betriebsnummer und persönlicher Identifikationsnummer (PIN)
- die **Betriebsnummer** erhalten **neue Nutzer/innen** (Tierärzte/Tierärztinnen und Praxen mit Sitz in Bayern) über ihr zuständiges Veterinäramt. Die **PIN** wird durch das LKV Bayern vergeben (www.lkv.bayern.de)

WIE WIRD GEMELDET

- die Mitteilung hat elektronisch in der **TAM-Datenbank der HIT** durch den Tierarzt/die Tierärztin zu erfolgen (eine Beauftragung Dritter ist möglich)
- die Meldung erfolgt unter Angabe des Halbjahres für das Jahr 2026 bzw. ab 2027 unter Angabe des Jahres
- die Daten können sowohl einzeln für jede Behandlung als auch aggregiert (pro Tierart, Arzneimittel und Packungs-ID für einen Zeitraum zusammengefasst) gemeldet werden. Die Meldungen müssen bis spätestens zum 14. Januar in der TAM-Datenbank eingetragen sein. Sie können kontinuierlich, blockweise oder als ein Datenpaket (zum Ende der Meldefrist) übertragen werden.
- Möglichkeiten der Meldung:
 - über eine **Schnittstelle der Praxissoftware** zur HIT (bevorzugte Variante): Hierzu kann Ihnen der Hersteller Ihrer Praxissoftware weitere Informationen geben.
 - **direkte Dateneingabe über die Meldeoberfläche** der TAM-Datenbank der HIT: www.hi-tier.de
 - **Sammelmeldung auf Basis einer Excel-Liste** (CSV-Dateiformat) in die TAM-Datenbank der HIT: Excel-Vorlage für Antibiotika-Meldungen und Anleitungen auf der Seite des BVL: www.bvl.bund.de/verbrauchsmengenerfassung

MERKE

- Pferde sowie die weiteren o.g. Tierarten unterliegen nicht dem nationalen Antibiotika-Minimierungskonzept. Für die **Tierhaltenden** ergeben sich deshalb keine neuen Pflichten.
- Die **tierärztlichen Meldungen** – unabhängig davon, ob das Antibiotikum selbst angewendet oder an den Tierhalter/die Tierhalterin abgegeben bzw. verschrieben wurde – dienen der Erfüllung von rechtlich vorgegebenen EU-Meldepflichten.

Hinweis: Ein Verstoß gegen die Meldepflichten kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist die national zuständige Behörde für die Datenerhebung. Auf der BVL-Webseite finden Sie u.a. eine FAQ-Sammlung sowie Video-Tutorials mit allen erforderlichen Informationen zur Meldung:

www.bvl.bund.de/verbrauchsmengenerfassung

Informationen erhalten Sie auch auf folgender Internetseite des LGL:

www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de

Das LGL bietet den bayerischen Tierärztinnen und Tierärzten zudem eine Hotline für Fragen zur Dateneingabe in die TAM-Datenbank unter folgender Telefonnummer:

09131 6808 7777 (Mo – Do: 9:30 bis 13:30 Uhr, Fr: 9:30 – 12:00 Uhr)